

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Frau Rpfl. Roth
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 17.08.2026

Aktenzeichen: Delarue, Hans Georg Karl-InsO
Ihr Zeichen: 85 IK 45/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen des
Hans Georg Karl Delarue, Kurze Straße 2b, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am
03.09.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 01.06.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 03.06.2026 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 05.06.2026 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 17.06.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 04.05.1949 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Delarue an, dass er nach der Sonderschule den Beruf des Autolackierers ausgeübt habe. Bis zum Eintritt der Altersrente habe er in diesem Bereich gearbeitet.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese krankheitsbedingt seien. Er habe viele Medikamente kaufen müssen. Dieses habe dazu geführt, dass er mit der Altersrente nicht habe auskommen können. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erhält eine Altersrente in Höhe von ca. 940,00 €. Er ist keiner Person zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 1.559,99 € steht keine Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er in den letzten 4 Jahren vor Verfahrenseröffnung keine Steuern abgeführt habe. Mit Erstattungen ist demnach nicht zu rechnen

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein P-Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE63 4035 1060 0012 1147 99. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Fahrzeug im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner nicht vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht nicht zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 4.163,41 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner erhält Rentenleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist nicht vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 03.09.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter